

Wieso, lieber Bundesrat, dürfen wir nicht mehr singen?

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Ja, das Virus hat uns im Würgegriff. Es geht jetzt darum, unmaskierte Nähe zwischen den Menschen tunlichst zu vermeiden. Da stehen wir voll dahinter. Zwar gibt es auch in unseren Reihen solche, die meinen, Bund und Kanton schränkten das Leben zu sehr ein, und solche, die ihnen vorwerfen, sie machten viel zu wenig. Aus diesem medial breitgeschlagenen Wortwechsel halten wir uns raus. Uns geht es um etwas anderes.

In der Covid-19-Verordnung, die der Bundesrat am 28. Oktober um weitere Massnahmen ergänzt hat, steht geschrieben, dass Proben und Auftritte von Sängerinnen und Sängern verboten sind. Das betrifft Bands, in denen gesungen wird, also weite Teile des Jazz-, Pop- und Rock-Repertoires, und alle Chöre, ob gross oder klein. Immerhin steht da noch geschrieben, dass Singen im Musikunterricht der obligatorischen Schule weiterhin zulässig ist – nur leider gehören wir Musikschulen nicht zu den obligatorischen Schulen.

Die Überlegung war womöglich, dass beim Singen in Musikschulen Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters zusammenkommen, auch solche, die sich sonst nicht begegnen. Das stimmt. Doch sie kommen nur für kurze Zeit zusammen und dies unter einem strengen Hygieneregime.

Natürlich wird an unseren Schulen auch aus purer Lebensfreude gesungen. Das darf nicht nur, das muss so sein. Überdies erfüllen wir einen pädagogischen Auftrag und das – in Sachen Musik – mindestens ebenso kompetent wie die obligatorische Schule. Und wie die obligatorische Schule werden wir grösstenteils vom Staat und von den Gemeinden finanziert. Die schauen uns auch auf die Finger.

Wieso also, dürfen wir nicht mehr singen? Im Kanton Zürich hatten wir Musikschulen schon lange vor den meisten obligatorischen Schulen und lange vor den meisten Gesangsvereinen ein tragfähiges Schutzkonzept. Dieses wird seither konsequent umgesetzt. Deshalb sind wir auch nie als Superspreader in die Schlagzeilen geraten. Soweit wir die wissenschaftlichen Arbeiten kennen – auch die zur Ausbreitung von Aerosolen – dürfen wir uns sicher sein: Die Bestimmungen in unserem Schutzkonzept zur Maskentragepflicht, zum Distanzhalten, zur Raumgrösse, zur Lüftung und so weiter bieten reichlich Schutz für singende Lernende und Lehrende.

Wir sind gerne bereit, jede weitere sinnvolle Massnahme umzusetzen. Gerne arbeiten wir auch bei deren Formulierung mit. Doch bitte, nehmen Sie Abstand vom gegenwärtigen Verdikt. Lassen Sie uns singen.

Hochachtungsvoll
Musikschulen im Kanton Zürich